



Veröffentlichungsnummer: **0 512 427 A1**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **92107429.0**

Int. Cl.⁵: **E04G 5/04**

Anmeldetag: **30.04.92**

Priorität: **02.05.91 DE 4114338**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.11.92 Patentblatt 92/46

Benannte Vertragsstaaten:
AT DE ES GB IT

Anmelder: **PERI GMBH**
Rudolf-Diesel-Strasse
W-7912 Weissenhorn(DE)

Erfinder: **Schwörer, Artur, Dipl.-Ing. (FH)**
Am Waldblick 7
W-7913 Senden(DE)
Erfinder: **Braun, Hans, Dipl.-Ing. (FH)**
Jehlestrasse 9
W-8940 Memmingen(DE)

Vertreter: **KOHLER SCHMID + PARTNER**
Patentanwälte
Ruppmannstrasse 27
W-7000 Stuttgart 80(DE)

Anordnung zum Einhängen einer Arbeitsbühne.

Eine Anordnung zum Einhängen einer Arbeitsbühne (1) in einen an einer Wand (4) eines Bauwerks befestigten Halter (3) ist so gestaltet, daß die Arbeitsbühne (1) nur in um ca. 45° nach oben geschwenkter Stellung von oben in den Halter (3) eingehängt werden kann. Durch Schwenken der Arbeitsbühne (1) in ihre horizontale Arbeitsstellung wird die Verbindung zwischen der Arbeitsbühne (1) und dem Halter (3) verriegelt. Dadurch wird die Arbeitsbühne (1) gleichzeitig mit dem Einhängen gesichert.

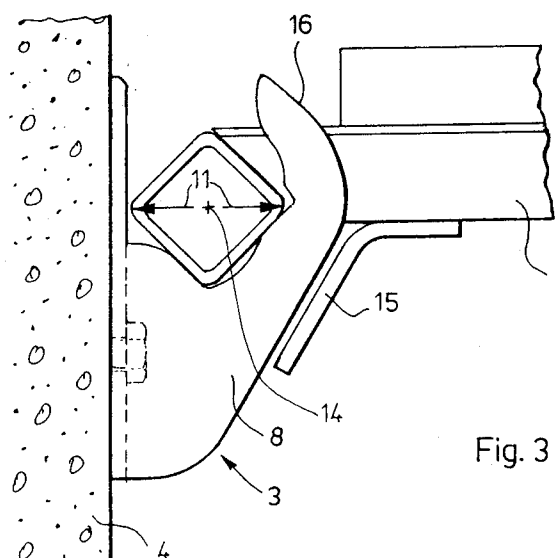


Fig. 3

Die Erfindung betrifft eine Anordnung zum Einhängen einer Arbeitsbühne in einen an einer Wand eines Bauwerks befestigten Halter, wobei die Arbeitsbühne ein Halteteil aufweist, das in Arbeitsstellung der Arbeitsbühne in einem Aufnahmeraum des Halters festgehalten ist.

Bei der durch die DE-PS 33 12 294 bekannten Vorrichtung sind zum Einhängen Schuhe an einer Arbeitsbühne angebracht, die von unten geschlitzt sind. Die Arbeitsbühne wird von oben in Einhängeringe genannte Halter eingehängt, wobei die Schuhe die Einhängeringe hintergreifen. Zum Sichern der Arbeitsbühne gegen unbeabsichtigtes Aushängen wird ein Sicherungsstift quer unterhalb des Einhängerings durch den Schuh gesteckt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Anordnung zum Einhängen einer Arbeitsbühne so zu gestalten, daß die Arbeitsbühne in Arbeitsstellung im Halter sofort und ohne weitere Tätigkeiten oder zusätzliche Sicherungsmittel gegen unbeabsichtigtes Aushängen gesichert eingehängt ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Halteteil in Arbeitsstellung der Arbeitsbühne formschlüssig im Aufnahmeraum verriegelt ist, und daß die Verriegelung nur in einer um eine waagerechte, parallel zur Wand und durch den Aufnahmeraum verlaufende Achse nach oben geschwenkten Stellung der Arbeitsbühne aufgehoben ist.

Die Erfindung hat den Vorteil, daß zum Entriegeln und damit zum Aus- und Einhängen der Arbeitsbühne diese so schräg steht, daß sie nicht begehbar ist, andererseits aber sofort nach dem Einhängen durch Schwenken in eine horizontale und damit begehbare Stellung ohne zusätzliches Teil und ohne jeglichen Handgriff gesichert ist und benutzt werden kann. Sie ist also erst begehbar, wenn sie durch Schwenken nach unten in die Arbeitsstellung gesichert ist. Die nach oben geschwenkte, schräge Stellung der Arbeitsbühne hält jede Person davon ab, diese zu begehen.

Ausführungsformen der Erfindung lassen sich in vielfältiger Weise verwirklichen, z. B. durch Gelenkzüge oder Seilzüge, die das Verriegeln bewirken und durch das Schwenken der Arbeitsbühne nach unten angetrieben werden, und die beispielsweise Teile aufweisen, die beim nach unten Schwenken der Arbeitsbühne an der Wand, am Halter oder an einem anderen, gegenüber der Schwenkbewegung festen Punkt zur Anlage kommen. Dabei kann die Verriegelung in beliebiger Weise vorgenommen werden, z. B. durch von dem Gelenk- oder Seilzug vorgenommenes Einführen eines Riegels in eine im Gegenstück befindliche Aussparung.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung erweitert sich der Aufnahmeraum des Halters nach unten. Dies ermöglicht, die Schwenkbewegung der

Arbeitsbühne direkt zum Verriegeln auszunutzen, wenn bei einer Ausführungsform der Erfindung das Halteteil, das in Arbeitsstellung der Arbeitsbühne im Aufnahmeraum des Halters festgehalten ist, einen von der Kreisform abweichenden Querschnitt aufweist. Es sind keine beweglichen Teile an der Arbeitsbühne oder am Halter erforderlich. Bei einer Weiterbildung dieser Ausführungsform ist die Querschnittsform so gewählt, daß das Halteteil nur in der nach oben geschwenkten Stellung der Arbeitsbühne durch eine schmale Einführöffnung von oben in den sich nach unten erweiternden Aufnahmeraum eingeführt und in dem unteren, erweiterten Bereich des Aufnahmeraums gedreht und damit verriegelt werden kann. Der von der Kreisform abweichende Querschnitt kann eine beliebige Form haben, z. B. auch elliptisch sein.

Die nach oben geschwenkte Lage der Arbeitsbühne stellt sich von selbst ein, wenn sie an geeigneten Stellen an einem Hebezeug befestigt wird, z. B. an einem Schutzgeländer, das an dem von der Wand abgewandten Rand der Arbeitsbühne angebracht ist. Eine bestimmte Schwenklage kann aber auch durch gezieltes Befestigen der Arbeitsbühne am Hebezeug erreicht werden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Verriegelung nur in um ca. 45° nach oben geschwenkter Stellung der Arbeitsbühne aufgehoben. Durch den Schwenkwinkel von 45° wird sicher verhindert, daß die noch ungesicherte Arbeitsbühne begangen wird. Andererseits ist ein Schwenkwinkel von 45° nicht so groß, daß ein an der Arbeitsbühne angebrachtes Schutzgeländer gegen die Wand stößt, an der die Arbeitsbühne eingehängt werden soll. Daher behindert ein an der Arbeitsbühne angebrachtes Schutzgeländer das Ein- bzw. Aushängen der Arbeitsbühne nicht. Desweiteren ist das Ein- bzw. Aushängen bei dieser Ausführungsform der Erfindung sehr einfach: Die Arbeitsbühne wird an zwei Stellen ihres Schutzgeländers, etwa in halber bis zwei Drittel der Geländerhöhe, beispielsweise an einen Kran angehängt, so daß die Arbeitsbühne frei schwebend von selbst eine um 45° geneigte Stellung einnimmt. Die Arbeitsbühne kann in dieser Stellung von oben in die Halter eingehängt werden, und schwenkt bei weiterem Ablassen in ihre Arbeitsstellung. Ein bei Verwendung herkömmlicher Anordnungen zum Einhängen einer Arbeitsbühne erforderliches horizontales Anhängen der Arbeitsbühne an den Kran an vier Punkten ist nicht erforderlich.

Bei einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Anordnung ist das Halteteil mit dem von der Kreisform abweichenden Querschnitt als an der Arbeitsbühne starr befestigtes Profilrohr bzw. Profilstab ausgebildet. Dessen Querschnittsmaße lassen sich leicht so auswählen und der Aufnahmeraum des Halters läßt sich leicht so gestalten, daß die

Verriegelung in der Arbeitsstellung der Arbeitsbühne gewährleistet ist und nur durch Schwenken der Arbeitsbühne nach oben aufgehoben werden kann.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist das Profilrohr ein Vierkantrohr, dessen Querschnittsdiagonale parallel zur begehbaren Arbeitsfläche der Arbeitsbühne verläuft. Da ein Vierkantrohr ein stabiles Bauelement ist, kann es bei einer Ausführungsform der Erfindung als tragendes Stützelement der Arbeitsbühne dienen, mit dem diese sich über den Halter an der Wand abstützt. Es sind jedoch beliebige andere (z. B. L- oder U-förmige), auch plattenförmige Profile verwendbar.

Der Halter einer Ausführungsform der Erfindung weist zur Bildung des Aufnahmeraums eine zur Befestigung an der Wand bestimmte Grundplatte und mindestens einen ungefähr rechtwinklig zur Grundplatte stehenden Haken auf, der von der Seite gesehen die Form eines nach oben weisenden, gekrümmten Fingers haben kann. Der Zwischenraum zwischen diesem Haken und der Grundplatte des Halters verringert sich nach oben, er bildet den Aufnahmeraum des Halters. Dieser Halter kann eine in der Draufsicht U-, T- oder L-förmig ausgebildet sein. Das Joch des U, die Querseite des T bzw. der eine Schenkel des L bilden die Grundplatte, die beiden Schenkel des U, der Schenkel des T bzw. der andere Schenkel des L den rechtwinklig zur Grundplatte stehenden Haken. Durch diese Ausführung kann ein stabiler Halter sehr einfach hergestellt werden.

Eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Anordnung ist so ausgeführt, daß der Zwischenraum zwischen der Grundplatte und dem oberen Ende des Hakens des Halters kleiner als die Breite der Projektionsfläche des Profilrohrs parallel zur begehbaren Arbeitsfläche der Arbeitsbühne und gleich oder größer als die kleinstmögliche Projektionsfläche des Profilrohrs parallel zu dessen Längsachse ist.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung weist die Arbeitsbühne einen Abweiser auf, der beim Absenken der Arbeitsbühne in horizontaler Stellung durch Abgleiten an einer Schrägfläche des Halters das Halteteil von der Einführöffnung des Aufnahmeraums im Halter wegdrückt. Dadurch wird verhindert, daß das Halteteil der Arbeitsbühne unverriegelt und lose von oben auf den Halter aufgesetzt wird, ohne daß das Halteteil zum Verriegeln in den Aufnahmeraum eintritt.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist diese Schrägfläche durch eine Außenfläche des Halters gebildet. Sie kann aber auch an einem separat an der Wand angeordneten Element vorgesehen sein. Bei einer Ausführungsform weist der Abweiser eine von der Unterseite der Arbeitsbühne schräg nach unten zur Wand stehende Platte auf. Diese Ausführungsform des Abweisers und des

Halters bewirken, daß die Arbeitsbühne über die Schrägfläche des Halters abgleitet, wenn sie nicht bestimmungsgemäß in den Halter eingehängt wird.

Ausführungsformen des Abweisers sind so gestaltet, daß bei in den Aufnahmeraum eingehängter Arbeitsbühne die dem Halter zugewandte Fläche des Abweisers beim Schwenken der Arbeitsbühne aus der zum Einhängen nach oben geschwenkten Stellung in die Arbeitsstellung einen Abstand von der Schrägfläche des Halters hält oder aber der Abweiser an dieser abgleitet.

Bei Ausführungsformen der Erfindung können der Abweiser und die Schrägfläche des Halters so zusammenarbeiten, daß das Halteteil bei hochgeschwenkter Stellung der Arbeitsbühne in den Aufnahmeraum eintreten kann und bei in den Aufnahmeraum eingetretenem Halteteil beim Schwenken der Arbeitsbühne nach unten diese durch die Anlage des Abweisers an der Schrägfläche des Halters von der Wand wegbewegt wird und dabei das Halteteil unter eine Hinterschneidung im Rand des Aufnahmeraums gelangt und dort durch Anlage des Abweisers an der Schrägfläche verriegelt bleibt, bis diese Verriegelung durch Hochschwenken der Arbeitsbühne wieder aufgehoben wird. Bei diesen Ausführungsformen der Erfindung ist die Hinterschneidung durch eine Schrägfläche gebildet, die nach dem Hochschwenken der Arbeitsbühne und dem Entriegeln das Austreten des Halteteils aus dem Aufnahmeraum erleichtert. Hierbei kann das Halteteil auch einen kreisrunden Querschnitt haben.

Bei allen diesen Ausführungsformen tritt die Verriegelung durch die Schwenkbewegung der Arbeitsbühne in ihre waagrechte Arbeitsstellung ein, entweder durch Änderung des wirksamen Querschnitts des Halteteiles oder durch eine aufgrund der Schwenkbewegung bewirkten Verschiebung der Arbeitsbühne von der Wand weg und hierdurch erfolgendes Eintreten des Halteteils in eine Hinterschneidung im Rand des Aufnahmeraums. Oder aber es sind Ausführungsformen der Erfindung so ausgebildet, daß sie von beiden vorerwähnten Verriegelungsmechanismen Gebrauch machen.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist die Arbeitsbühne an einer beliebigen Stelle des Halteteils in den Halter einhängbar. Dadurch ist der Abstand der jeweils zwei zum Einhängen einer Arbeitsbühne notwendigen Halter voneinander variabel. Ihr Abstand voneinander braucht nicht genau ausgemessen zu werden. Desweiteren kann die Arbeitsbühne um eine bestimmte Strecke seitlich verschoben werden. Dadurch erübrigt sich ein genaues Einmessen der Halter. Diese Ausführungsform kann dahingehend weitergebildet sein, daß die Anordnung ein Einhängen im mittleren Bereich der Arbeitsbühne verhindert, wodurch die Arbeitsbühne an zwei in ausreichendem Abstand voneinander angeordneten Haltern eingehängt werden muß.

Dadurch ist ein Mindestabstand zweier zum Einhängen einer Arbeitsbühne notwendiger Halter gewährleistet und der seitliche Überstand der Arbeitsbühne über die Halter begrenzt. Ein Kippmoment bei Belastung der Arbeitsbühne seitlich außerhalb der beiden Halter um den der Belastung näheren Halter wird sicher vom anderen Halter aufgenommen.

Diese und weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsformen der Erfindung und der Zeichnung. Die der Beschreibung, der Zeichnung und den Ansprüchen entnehmbaren Merkmale können je einzeln für sich oder zu mehreren bei einer Ausführungsform der Erfindung verwirklicht sein.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer Arbeitsbühne, die mit einer erfindungsgemäßen Anordnung an einer Wand eingehängt ist;
- Fig. 2 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Anordnung beim Einhängen der Arbeitsbühne in nach oben geschwenkter Lage in vergrößertem Maßstab;
- Fig. 3 eine Ansicht gemäß Fig. 2 mit in die Arbeitsstellung geschwenkter Arbeitsbühne;
- Fig. 4 eine Lage beim Abweisen der Arbeitsbühne vom Halter;
- Fig. 5 eine ähnliche Ausführungsform, bei der sich die Arbeitsbühne beim Schwenken in die Arbeitsstellung von der Wand weg verschiebt.

Die in Fig. 1 gezeigte Arbeitsbühne 1 ist in Arbeitsstellung mit ihrem Halteteil 2 in zwei Halter 3 eingehängt und verriegelt. Die Halter 3 sind an einer Wand 4 befestigt. Die Arbeitsbühne 1 stützt sich über an ihrer Unterseite angebrachte Stützstreben 5 gegen die Wand 4 ab.

Fig. 2 zeigt die Anordnung zum Einhängen der Arbeitsbühne 1 aus Fig. 1 in vergrößertem Maßstab. Der Halter 3 ist mit einer Schraube 6 und einem (nicht dargestellten) Zuganker an der Wand 4 befestigt. Er besteht aus einer in der Draufsicht U-förmig ausgebildeten Platte. Das Joch des U bildet eine Grundplatte 7 zum Befestigen des Halters 3. Die beiden Schenkel des U bilden jeweils einen Haken 8, der von der Seite gesehen die Form eines nach oben weisenden, gekrümmten Fingers hat. Der Zwischenraum zwischen der Grundplatte 7 und den Haken 8 des Halters 3 verringert sich nach oben. Die Haken 8 und die Grundplatte 7 begrenzen einen Aufnahmeraum 9.

An der Arbeitsbühne 1 ist ein Vierkantrohr 10 als Halteteil 2 angeschweißt. Die Querschnittsdiagonale 11 des Vierkantrohrs 10 verläuft parallel zur

Arbeitsebene der Arbeitsbühne 1. Die Querschnittsdiagonale 11 des Vierkantrohrs 10 ist länger als der Zwischenraum zwischen der Grundplatte 7 und den oberen freien Enden der Haken 8, also größer als die lichte Weite der Einführöffnung 12.

Das Vierkantrohr 10 hat einen quadratischen Querschnitt mit einer Seitenlänge 13, die kleiner ist als die lichte Weite der Einführöffnung 12. Wenn sich daher die Arbeitsbühne 1 in der in Fig. 2 dargestellten hochgeschwenkten Stellung befindet, kann das Vierkantrohr 10 in den Aufnahmeraum 9 eingefahren werden. Wird die Arbeitsbühne 1 anschließend in die in Fig. 3 dargestellte waagerechte und begehbare Arbeitsstellung verschwenkt, so dreht sich das an der Arbeitsbühne 1 befestigte Vierkantrohr 10 um seine Längsachse 14. Die lichte Weite des Aufnahmeraums 9 verringert sich nach oben, so daß das Vierkantrohr 10 in der in Fig. 3 dargestellten waagerechten Stellung der Arbeitsbühne 1 nicht aus dem Aufnahmeraum 9 austreten kann, da die lichte Weite der Einführöffnung 12 des Aufnahmeraums 9, wie bereits erwähnt, kleiner ist, als die Querschnittsdiagonale 11 des Vierkantrohrs 10. Soll die Arbeitsbühne 1 ausgehängt werden, so muß sie zuerst in die in Fig. 2 dargestellte, vorzugsweise um einen Winkel von 45° aus der Waagerechten nach oben geschwenkte Stellung gebracht werden, damit das Vierkantrohr 10 wieder in die in Fig. 2 dargestellte Stellung gedreht wird, in der es aus dem Aufnahmeraum 9 austreten kann.

An der Unterseite der Arbeitsbühne 1 ist ein Abweiser 15 befestigt, der schräg nach unten zur Wand 4 abgewinkelt ist.

Ein Außenrand 16 der Haken 8 des Halters 3 verläuft oben von der Einführöffnung 12 des Aufnahmeraums 9 schräg nach unten von der Wand 4 weg, geht dann in einen Bogen über, der z. B. die Form eines Kreisbogensegments um die Längsachse 14 des Vierkantrohrs 10 aufweisen kann, und verläuft anschließend schräg zur Wand 4 nach unten, parallel zum Abweiser 15. Der Abstand des Außenrandes 16 oben an der Einführöffnung 12 von der Wand 4 ist so klein, daß der Abweiser 15 am Außenrand 16 anliegt und abgleitet, wenn die Arbeitsbühne 1 in horizontaler Stellung von oben auf den Halter 3 abgesenkt wird, wie in Fig. 4 dargestellt. Dabei wird die Arbeitsbühne 1 von der Wand 4 weggedrückt und das Vierkantrohr 10 gleitet am Außenrand 16 des Halters 3 ab, wenn die Arbeitsbühne 1 weiter abgesenkt wird. Damit ist es unmöglich, daß die Arbeitsbühne 1 in waagerechter Stellung in den Halter 3 eingehängt werden kann. Beim Schwenken der Arbeitsbühne 1 in die Arbeitsstellung zum Verriegeln im Halter 3, kann der Abweiser 15 vom Außenrand 16 des Halters 3 frei bleiben. Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform weist ein Aufnahmeraum 17 eine Hinter-

schneidung 18 auf. Schrägflächen 19 der Haken 8 und die Form eines Abweisers 20 sind so gewählt, daß der Abweiser 20 auch bei in den Aufnahme-
raum 17 eingetretenem Halteteil 21 beim Schwen-
ken der Arbeitsbühne 1 nach unten dieses etwas
von der Wand 4 wegdrückt und das Halteteil 21 in
der Hinterschneidung 18 verriegelt. Bewirkt der Ab-
weiser 20 beim Abschwenken der Arbeitsbühne 1
ein Verschieben der Arbeitsbühne 1 von der Wand
4 weg, so daß das Halteteil 21 in eine Hinterschnei-
dung 18 eintritt, so kann das Halteteil 21 auch
einen kreisförmigen Querschnitt haben.

Der Abstand zweier Halter 3 voneinander kann
nahezu beliebig gewählt sein, da sich der Bereich
des an der Arbeitsbühne 1 angeschweißten Vier-
kantrohrs 10, mit dem die Arbeitsbühne 1 in die
Halter 3 eingehängt werden kann, von der Außen-
seite der Arbeitsbühne 1 ein Stück nach innen
erstreckt.

Die Arbeitsbühne 1 wird dadurch in eine um
eine ca. 45° von der Waagerechten nach oben
geschwenkte Stellung gebracht, indem sie an ei-
nem Schutzgeländer 22 (vgl. Fig. 1), das sich an
ihrer dem Halteteil 2 abgewandten Seite befindet,
an einen Kran angehängt wird. Beim Anheben der
Arbeitsbühne 1 nimmt diese von selbst die um 45°
nach oben geschwenkte Stellung ein. Mittels des
Krans wird die Arbeitsbühne 1 zu den Haltern 3
transportiert, wobei das Halteteil an der Wand 4 zur
Anlage kommt. Durch Absenken der schräg hän-
genden Arbeitsbühne 1 gelangt das Halteteil 2
durch die enge Einführöffnung 12 hindurch in den
Aufnahmeraum 9. Wenn das Halteteil 2 im Aufnah-
meraum 9 eingeführt ist (wie in Fig. 2 gezeigt),
schwenkt die Arbeitsbühne 1 bei weiterem Absen-
ken des Kranhakens um die Längsachse 14 des
Halteteils 2 in ihre horizontale Arbeitsstellung (Fig.
3), in der sie sich mit an ihrer Unterseite befindli-
chen Stützstreben 5 an der Wand 4 abstützt (Fig.
1). Die Arbeitsbühne 1 ist dann sofort benutzbar.
Da der lichte Abstand zwischen der Grundplatte 7
und den Haken 8 im oberen Bereich des Aufnah-
meraums 9 kleiner als die Diagonale 11 des an der
Arbeitsbühne 1 angeschweißten Vierkantrohrs 10
ist, kann die Arbeitsbühne 1 nicht aus den Haltern
3 ausgehängt werden, ohne zuvor um ca. 45°
nach oben geschwenkt und anschließend angeho-
ben zu werden. Ein unbeabsichtigtes Aushängen
der Arbeitsbühne 1 aus den Haltern 3 wird dadurch
sicher unterbunden.

Ein oder mehrere Abweiser 15 an der Untersei-
te der Arbeitsbühne 1 erstrecken sich seitlich längs
des Bereiches, in dem das Vierkantrohr 10 in die
Halter 3 eingehängt werden kann. Die Abweiser 15
gewährleisten, daß die Arbeitsbühne 1 mit dem
Vierkantrohr 10 in die Halter 3 eingehängt und
nicht lediglich von oben auf diese aufgesetzt wer-
den kann.

Im mittleren Bereich der Arbeitsbühne 1 ist an
das Vierkantrohr 10 ein Flacheisen angeschweißt
(nicht dargestellt), das verhindert, daß die Arbeits-
bühne 1 in diesem Bereich in die Halter 3 einge-
hängt werden kann. Dadurch wird vermieden, daß
die Arbeitsbühne 1 seitlich zu weit über die Halter
3 übersteht und daß die Halter 3 zu nahe beieinan-
der angeordnet werden. Dadurch wird ein Kippmo-
ment der Arbeitsbühne 1 begrenzt, das entsteht,
wenn die Arbeitsbühne 1 seitlich außerhalb der
beiden Halter 3, in die sie eingehängt ist, belastet
wird. Ein Kippmoment um den der Belastung nähe-
ren Halter 3 nimmt der andere Halter 3 auf.

Patentansprüche

1. Anordnung zum Einhängen einer Arbeitsbühne
(1) in einen an einer Wand (4) eines Bauwerks
befestigten Halter (3), wobei die Arbeitsbühne
(1) ein Halteteil (2;21) aufweist, das in Arbeits-
stellung der Arbeitsbühne (1) in einem Aufnah-
meraum (9;17) des Halters (3) festgehalten ist,
dadurch gekennzeichnet, daß das Halteteil
(2;21) in Arbeitsstellung der Arbeitsbühne (1)
formschlüssig in dem Aufnahmeraum (9;17)
verriegelt ist, und daß die Verriegelung nur in
einer um eine waagerechte, parallel zur Wand
(4) und durch den Aufnahmeraum (9;17) ver-
laufende Achse (14) nach oben geschwenkten
Stellung der Arbeitsbühne (1) aufgehoben ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekenn-
zeichnet, daß sich der Aufnahmeraum (9;17)
nach unten erweitert.
3. Anordnung nach Anspruch 2, dadurch gekenn-
zeichnet, daß das Halteteil (2;21), das in der
Arbeitsstellung der Arbeitsbühne (1) in dem
Aufnahmeraum (9;17) festgehalten ist, einen
von der Kreisform abweichenden Querschnitt
hat und nur in der nach oben geschwenkten
Stellung der Arbeitsbühne (1) in den sich nach
unten erweiternden Aufnahmeraum (9;17) ein-
führbar und herausbewegbar ist.
4. Anordnung nach einem der vorhergehenden
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die
Verriegelung der Arbeitsbühne (1) nur in um
circa 45° nach oben geschwenkter Stellung
aufgehoben ist.
5. Anordnung nach einem der vorhergehenden
Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das
in den Aufnahmeraum (9;17) eingreifende Hal-
teteil (2;21) ein an der Arbeitsbühne (1) starr
befestigtes Profilrohr bzw. einen Profilstab auf-
weist.

6. Anordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Profilrohr ein Vierkantrohr (10) ist, dessen Querschnittsdiagonale (11) parallel zur begehbaren Arbeitsfläche der Arbeitsbühne (1) verläuft. 5
7. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das in den Aufnahmeraum (9;17) eingreifende Halteteil (2;21) als tragendes Stützelement der Arbeitsbühne (1) ausgebildet ist. 10
8. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (3) zur Bildung des Aufnahmeraums (9;17) eine zur Anlage an der Wand (4) bestimmte Grundplatte (7) und mindestens einen ungefähr rechtwinklig zur Grundplatte (7) stehenden Haken (8) aufweist, wobei sich der lichte Abstand zwischen diesem Haken (8) und der Grundplatte (7) nach oben verringert. 15 20
9. Anordnung nach einem der Ansprüche 5 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der lichte Abstand zwischen der Grundplatte (7) und dem oberen Ende des rechtwinklig zu ihr stehenden Hakens (8) des Halters (3) kleiner als die Breite der Projektionsfläche des in den Aufnahmeraum (9;17) eingreifenden Halteteils (2) parallel zur begehbaren Arbeitsfläche der Arbeitsbühne (1) und gleich oder größer als die kleinstmögliche Projektionsfläche des Halteteils (2) parallel zu dessen Längsachse (14) ist. 25 30
10. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeitsbühne (1) einen Abweiser (15;20) aufweist, der beim Absenken der horizontal ausgerichteten Arbeitsbühne (1) ein Abgleiten der Arbeitsbühne (1) an einer Schrägfläche (16;19) des Halters (3) bewirkt. 35 40
11. Anordnung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Schrägfläche (16;19) durch eine Außenfläche des Halters (3) gebildet ist. 45
12. Anordnung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Abweiser (15;20) als von der Unterseite der Arbeitsbühne (1) schräg nach unten zur Wand (4) stehende Platte ausgebildet ist. 50
13. Anordnung nach einem der Ansprüche 3 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die dem Halter (3) zugewandte Fläche des Abweisers (15;20) so geformt ist, daß sie bei der Schwenkbewegung der Arbeitsbühne (1) aus 55

der zum Einhängen nach oben geschwenkten Stellung in ihre Arbeitsstellung von der Schrägfläche (16;19) des Halters (3) einen Abstand hält.

14. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Anordnung ein Einhängen in mittleren Bereich der Arbeitsbühne (1) verhindert.
15. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche außer Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß ein Aufnahmeraum (17) eine Hinterschneidung (18) aufweist, und daß eine Schrägfläche (19) am Halter (3) und ein an der Unterseite der Arbeitsbühne (1) angeordneter Abweiser (20) so zusammenarbeiten, daß der Abweiser (20) auch bei in den Aufnahmeraum (17) befindlichem Halteteil (21) die Arbeitsbühne (1) beim nach unten Schwenken etwas von der Wand (4) wegdrückt und das Halteteil (21) in der Hinterschneidung (18) verriegelt.

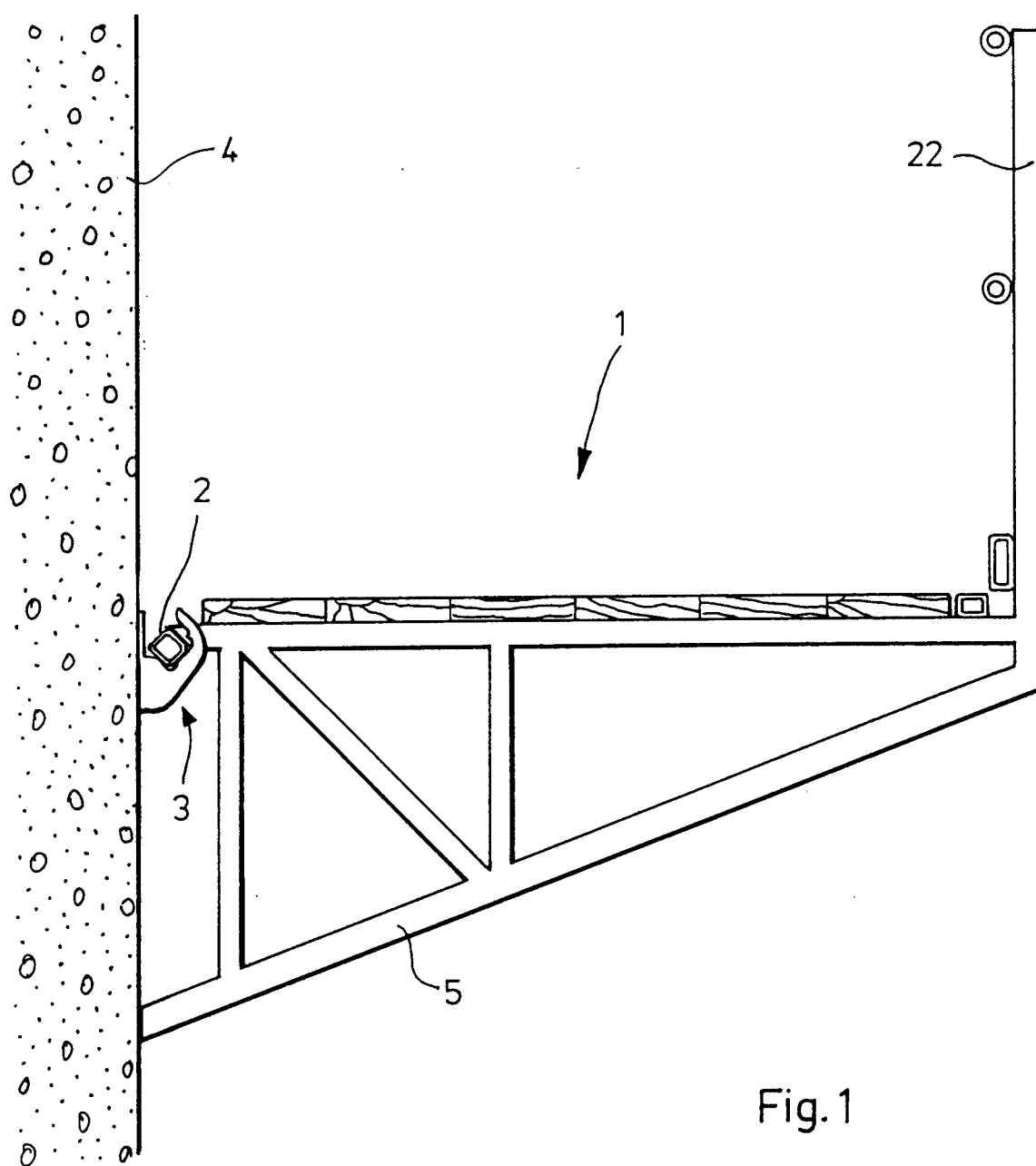


Fig.1

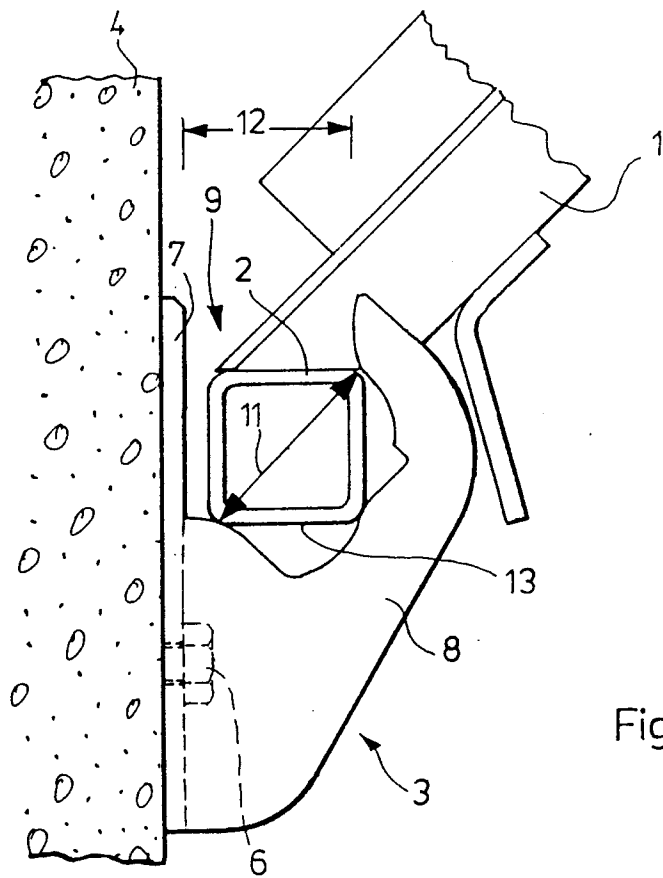


Fig. 2

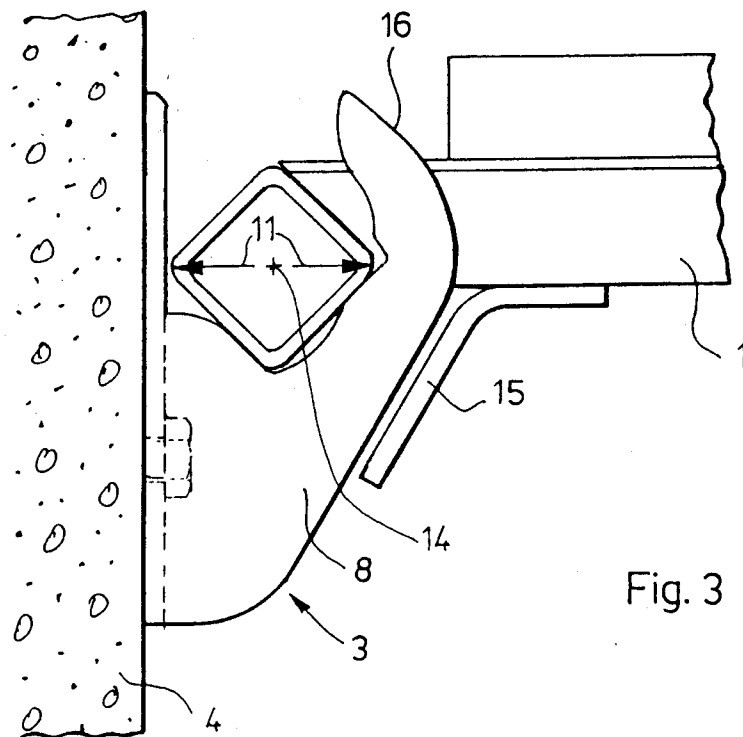


Fig. 3

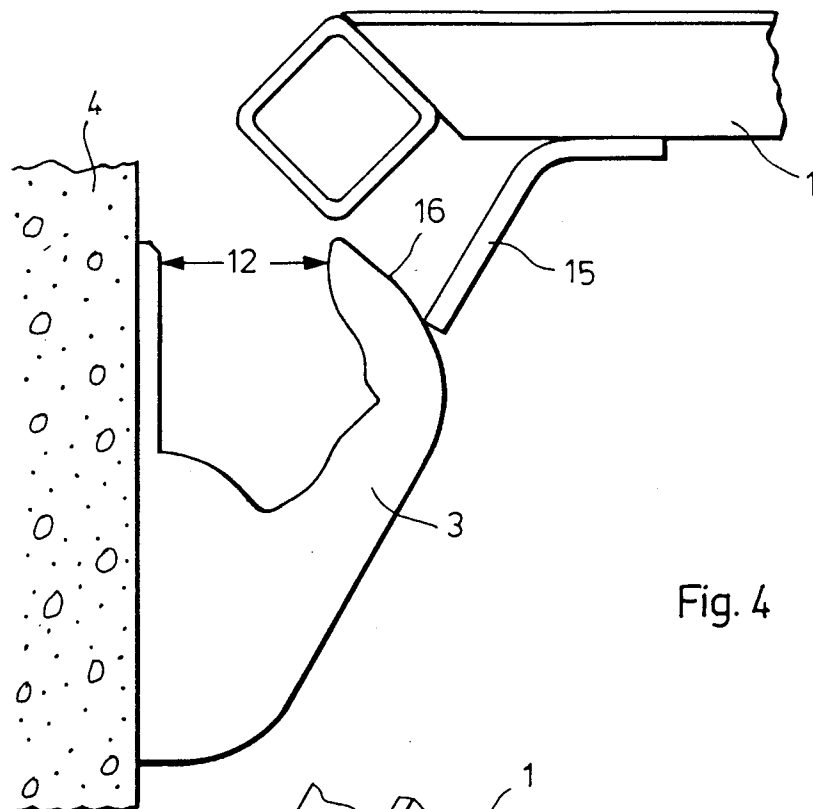


Fig. 4

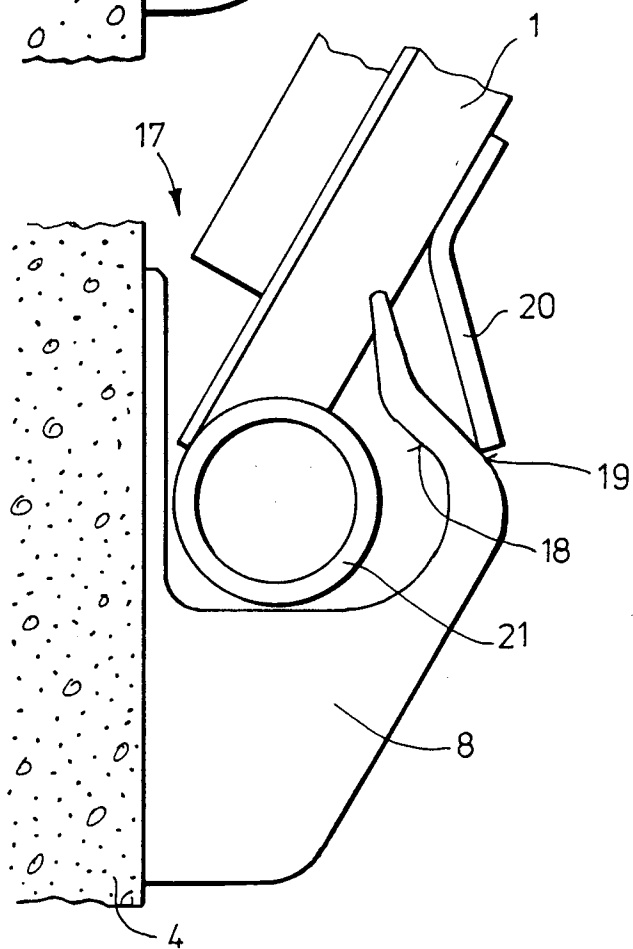


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 7429

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	DE-A-3 639 129 (NOE-SCHALTECHNIK) * Ansprüche; Abbildungen * ---	1	E04G5/04
A	FR-A-2 428 734 (GENRIES) * Ansprüche; Abbildungen * ---	1-3	
A	GB-A-718 402 (PETER LIND AND CY) ---		
A	FR-A-2 426 206 (COUSIN-FRERES) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E04G E06C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 31 JULI 1992	Prüfer VIJVERMAN W. C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	